



Jahresabschluss zum 29. Februar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

EOS Holding GmbH
Hamburg

EOS Holding GmbH, Hamburg

Bilanz zum 29. Februar 2024

Aktiva

	29.2.2024		28.2.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Einbauten auf fremden Grundstücken	0,00		272,89	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.160,38	8.160,38	16.339,43	16.612,32
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	113.100.000,74		113.050.000,74	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.074,91		44.390,07	
3. Beteiligungen	56.005,00	113.180.080,65	56.005,00	113.150.395,81
		113.188.241,03		113.167.008,13
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.676.692.931,42		1.743.492.289,06	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		16.473,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.512.969,09	1.678.205.900,51	555.993,98	1.744.064.756,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		180.626,42		84.458,20
		1.791.574.767,96		1.857.316.222,37

Passiva

	29.2.2024	28.2.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000.000,00	55.000.000,00
II. Kapitalrücklage	185.100.000,00	185.100.000,00
	240.100.000,00	240.100.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	22.746.132,25	22.088.304,62
2. Sonstige Rückstellungen	9.846.762,14	4.660.769,65
	32.592.894,39	26.749.074,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.520.029,19	46.697.133,35
2. Verbindlichkeiten Genussscheinkapital	30.000.000,00	55.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	550.320,01	452.818,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.453.937.663,66	1.477.433.163,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.869.621,58	10.863.651,58
	1.518.877.634,44	1.590.446.767,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.239,13	20.380,76
	1.791.574.767,96	1.857.316.222,37

EOS Holding GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024

	2023/24		2022/23	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.580.722,27		9.723.134,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		673.800,60		859.326,77
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	25.936.279,78		27.748.433,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.418.317,82	29.354.597,60	3.025.298,31	30.773.731,78
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.404,00		6.735,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.804.188,89		14.288.192,73
6. Erträge aus Beteiligungen		5.778.427,35		762.767,39
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		113.728.912,21		108.996.553,31
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens		1.356,79		2.215,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.703.788,03		26.412.817,94
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		12.353.595,94		4.582.999,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.827.287,87		20.157.581,11
12. Ergebnis nach Steuern		75.123.932,95		76.947.574,80
13. Sonstige Steuern		6.768,78		2.579,00
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		75.117.164,17		76.944.995,80
15. Jahresüberschuss		0,00		0,00

EOS Holding GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/24

1. Allgemeine Angaben

Die EOS Holding GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 124966 im Handelsregister eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen der Sachanlagen erfolgen grundsätzlich pro rata temporis unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Zugänge ab dem 1. Januar 2009 und vor dem 1. Januar 2010 erfolgt die Abschreibung degressiv. Sofern sich nach der linearen Abschreibungsmethode ein höherer Abschreibungswert ergibt, wird auf diese übergegangen. Für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 war eine degressive Abschreibung nur dann noch zulässig, wenn diese Methode den Nutzungsverlauf bzw. den Werteverzehr des Vermögensgegenstands sachgerecht darstellt. Für ab dem 1. Januar 2011 vorgenommene Neuerwerbungen ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorzunehmen.

Anschaffungskosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis EUR 250,00 (bis 31. Dezember 2017: EUR 150,00) werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgaben im Aufwand erfasst.

Bis zum 31. Dezember 2017 angeschaffte geringwertige Anlagegegenstände mit Einzelanschaffungskosten ab EUR 150,00, die aber EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung und den folgenden vier Jahren jeweils mit 20 % linear abgeschrieben. Der Abgang wird im fünften Jahr, somit spätestens zum 31. Dezember 2022, unterstellt.

Ab dem 1. Januar 2018 angeschaffte geringwertige Anlagegegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 250,00 bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll im Aufwand erfasst und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die Zugänge geringwertiger Anlagegegenstände mit Einzelanschaffungskosten größer EUR 800,00, die aber EUR 1.000,00 nicht übersteigen, werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bewertung von Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Eine Saldierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt nur bei bestehender Aufrechnungslage (§ 387 BGB).

Währungsumrechnung

Währungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten sind zum Entstehungskurs oder dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkassa-Mittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden neben den unrealisierten Verlusten auch die unrealisierten Gewinne aus der Stichtagsbewertung berücksichtigt.

Bewertung von Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen des modifizierten Teilwertverfahrens nach Engbroks 1989 unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Rechnungszinssatz von 1,82 % p. a. unter Verwendung der im Juli 2018 veröffentlichten „HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus

Heubeck“ ermittelt. Dieser Zinssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich laufzeitadäquat auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Hierbei wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und bekannt gegebene Abzinsungssatz verwendet.

Darüber hinaus wurde bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Gehaltstrend von 2,0 % angesetzt. Zur Berücksichtigung des Rententrends wurden gemäß § 16 BetrAVG der Verbraucherpreisindex in Höhe von 2,1 % bzw. die 1%-Anpassung zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Im Jahr 2021 veröffentlichte die OECD detaillierte Regeln zur Umsetzung der Reform des internationalen Steuersystems, die sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen einem Mindeststeuersatz von 15 % unterliegen. Das Mindeststeuergesetz ist am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten. Die Mindeststeuern werden erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 (beginnend am 1. März 2024) erhoben.

Die EOS Holding GmbH als deutsches Konzernunternehmen der Otto Group wird eigenständig keine Mindeststeuern zahlen, da das Unternehmen Teil einer Mindeststeuergruppe in Deutschland ist. Für diese Mindeststeuergruppe werden mögliche Zusatzsteuern von der Michael Otto Stiftung als oberste Muttergesellschaft bzw. Gruppenträgerin im Sinne des Mindeststeuergesetzes geschuldet werden. Deutsche Konzernunternehmen, die keine oberste Muttergesellschaft oder im Teileigentum stehende Muttergesellschaft darstellen, können nach Inkrafttreten des deutschen Mindeststeuergesetzes von einer Mindeststeuer nur durch die Umlage einer etwaigen nationalen Ergänzungssteuer durch die Michael Otto Stiftung betroffen sein. Da die Mindeststeuern erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erhoben werden, unterliegt die EOS Holding GmbH. keiner Steuerbe- oder -entlastung im Geschäftsjahr 2023.

Bewertung von Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Eine Saldierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt nur bei bestehender Aufrechnungslage (§ 387 BGB).

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben TEUR 1.801 (i. Vj. TEUR 5.600) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.551.554 (i. Vj. TEUR 1.628.816), Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von TEUR 119.507 (i. Vj. TEUR 109.575) und Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 5.632 (i. Vj. TEUR 5.101).

Eine Saldierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt nur bei bestehender Aufrechnungslage (§ 387 BGB).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 16).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Geschäftsjahr 2010/11 ergibt sich ein Zuführungsbetrag, der in Anwendung des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB linear über einen Zeitraum von 15 Jahren angesammelt wird. Zum Abschlussstichtag wurden TEUR 59 (i. Vj. TEUR 59) des Unterschiedsbetrags den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 59 (i. Vj. TEUR 117).

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um TEUR 196 (i. Vj. TEUR 1.565) niedriger als der Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden überwiegend für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für ausstehende Kostenrechnungen gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Verbindlichkeit Genussrechtskapital

Die Genussrechte haben grundsätzlich eine unbegrenzte Laufzeit in der Höhe von TEUR 30.000 (i. Vj. TEUR 55.000) und können nur von der Gesellschaft (und nicht vom Genussrechtsinhaber) frühestens zum Ende der Festverzinsungsperiode gekündigt werden. Die Vergütung der Genussrechte ist erfolgsabhängig. Aufgrund der Vorgaben HFA 1/1994 des Instituts der Wirtschaftsprüfer werden die Genussrechte nicht im Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien nicht erfüllt werden. Der Ausweis erfolgt somit unter den Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 1.209.855 (i. Vj. TEUR 1.222.407) gegenüber Gesellschaftern. Davon haben TEUR 1.198.054 (i. Vj. TEUR 1.196.829) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 11.801 (i. Vj. TEUR 25.578) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahre.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.360.892 (i. Vj. TEUR 1.391.602), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 12.354 (i. Vj. TEUR 4.583), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 75.117 (i. Vj. TEUR 76.945) und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 5.575 (i. Vj. TEUR 4.304).

Eine Saldierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt nur bei bestehender Aufrechnungslage (§ 387 BGB).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Dienstleistungsumsätzen mit verbundenen Unternehmen. Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 1.158 (i. Vj. TEUR 1.134) im europäischen Ausland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 235 (i. Vj. TEUR 175) ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 183 (i. Vj. TEUR 57), aus der Zuschreibung auf Anteile TEUR 34 (i. Vj. TEUR 0) und aus der Zuschreibung auf Darlehen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 106).

Aus der Währungsumrechnung haben sich Erträge in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 119) ergeben.

Aufwendungen für Altersversorgung

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.244 (i. Vj. TEUR 620).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 105 (i. Vj. TEUR 8) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen im Geschäftsjahr aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern und im Vorjahr aus der Ausbuchung von Forderungen.

Aus der Währungsumrechnung haben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 19) ergeben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB“ in Höhe von TEUR 59 (i. Vj. TEUR 59) enthalten. Hierbei handelt es sich um ein Fünfzehntel des Zuführungsbetrages, der sich aufgrund der im Geschäftsjahr 2010/11 durch das BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ergibt.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2).

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 49.552 (i. Vj. TEUR 26.401).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 247 (i. Vj. TEUR 549) enthalten und in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Zinsen aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 (i. Vj. TEUR 12) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen in Höhe von TEUR 44.788 (i. Vj. TEUR 16.213) an verbundene Unternehmen sowie Zinsen für Genussscheine in Höhe von TEUR 2.055 (i. Vj. TEUR 2.565) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Unternehmensverträge

Zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft sowie verschiedenen Tochterunternehmen bestehen Gewinnabführungsverträge.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Innerhalb 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus				
Raummietverträgen	790	0	0	790
Leasingverträgen	125	71	0	196
Dienstleistungsverträgen	1.204	10	0	1.214
Gesamt	2.119	81	0	2.200

Von den Verpflichtungen bestehen TEUR 1.202 (i. Vj. TEUR 2.199) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von vergebenen Darlehen zur Sicherstellung ausreichender Liquidität der Tochterunternehmen in Fremdwährung für den laufenden Geschäftsbetrieb (u. a. für Forderungskäufe) in Höhe von TEUR 11.957 bestanden Darlehen zur Refinanzierung bei der Konzernmutter in Höhe von TEUR 11.957. Die wesentlichen Konditionen (bezogen auf Nominalvolumen (Rest-)Laufzeit, Fälligkeit, Währung, marktgerechte Konditionen zum Zeitpunkt der Begründung der Sicherungsbeziehung) der zugrunde liegenden Grundgeschäfte stimmen mit denen der Sicherungsgeschäfte überein (Critical-Term-Match-Methode). Die Effektivitätsmessung erfolgt anhand der Dollar-Offset-Methode. Die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte erfolgt nach der Durchbuchungsmethodik.

Zur Absicherung der Zinssätze eines variabel verzinslichen langfristigen Kredites in Höhe von TEUR 15.000 wurde mit der HASPA ein Zins-Swap abgeschlossen. Die wesentlichen Konditionen (bezogen auf Nominalvolumen, (Rest-)Laufzeit, Fälligkeit, Währung, marktgerechte Konditionen zum Zeitpunkt der Begründung der Sicherungsbeziehung) des zugrunde liegenden Grundgeschäfts stimmen mit denen des Sicherungsgeschäfts überein (Critical-Term-Match-Methode). Die Effektivitätsmessung erfolgt anhand der Dollar-Offset Methode. Die Bilanzierung des Sicherungsgeschäfts erfolgt nach der Einfrierungsmethodik. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 63 (i. Vj. TEUR 181).

Beschäftigte Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres 2023/24 beschäftigten Arbeitnehmer (umgerechnet auf Vollzeit) betrug 153 (i. Vj. 168) Mitarbeiter. Darin enthalten sind 41 (i. Vj. 46) Teilzeitkräfte, die in 29 (i. Vj. 33) Vollzeitmitarbeiter umgerechnet wurden.

	2023/24	2022/23
Kaufmännische Angestellte	153	168

Organe

Mitglieder des Beirats

- Petra Scharner-Wolff, Hamburg
(Vorsitzende des Beirats)
Konzern-Vorstand Finanzen der Otto (GmbH & Co KG)
- Alexander Birken, Hamburg
Konzernvorstandsvorsitzender der Otto (GmbH & Co. KG)

Geschäftsführer

- Marwin Ramcke, Rosengarten
Vorsitzender der Geschäftsführung

- Justus Hecking-Veltman, Hamburg
Leiter des Finanz-Bereichs
- Carsten Tidow, Hamburg
Leiter Bereich Osteuropa
- Dr. Andreas Witzig, Hamburg (bis zum 29. Februar 2024)
Leiter Bereich Westeuropa
- Andreas Kropp, Großhansdorf (bis zum 29. Februar 2024)
Leiter Bereich Deutschland
- Dr. Stephan Ohlmeyer, London (ab dem 1. November 2023)
Leiter Bereich Zentraleuropa (ab dem 1. März 2024)
- Sebastian Pollmer, Hamburg (ab dem 1. März 2024)
Leiter Bereich Westeuropa

Konzernklausel

Die OTTO Aktiengesellschaft für Beteiligungen, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen, und Otto (GmbH & Co KG), Hamburg, als unmittelbares Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister offengelegt. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das im Geschäftsjahr 2023/24 erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen TEUR 79.

Hamburg, den 29. April 2024

Marwin Ramcke

Justus Hecking-Veltman

Sebastian Pollmer

Carsten Tidow

Dr. Stephan Ohlmeyer

EOS Holding GmbH, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/24 (erweiterte Bruttodarstellung)

Anschaffungskosten				
	1.3.2023	Zugänge	Abgänge	28.2.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Einbauten auf fremden Grundstücken	6.182,72	0,00	6.182,72	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.565,25	0,00	56.442,05	24.123,20
	86.747,97	0,00	62.624,77	24.123,20
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	137.301.762,98	50.000,00	1.212.588,16	136.139.174,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.390,07	1.730,73	22.045,89	24.074,91
3. Beteiligungen	149.504,00	0,00	34.000,00	115.504,00
	137.495.657,05	51.730,73	1.268.634,05	136.278.753,73
	137.982.405,02	51.730,73	1.731.258,82	136.302.876,93

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.3.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	28.2.2024	28.2.2024	28.2.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.909,83	272,89	6.182,72	0,00	0,00	0,00	272,89
64.225,82	3.131,11	51.394,11	0,00	15.962,82	8.160,38	16.339,43
70.135,65	3.404,00	57.576,83	0,00	15.962,82	8.160,38	16.612,32
24.251.762,24	0,00	1.212.588,16	0,00	23.039.174,08	113.100.000,74	113.050.000,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.074,91	44.390,07
93.499,00	0,00	0,00	34.000,00	59.499,00	56.005,00	56.005,00
24.345.261,24	0,00	1.212.588,16	34.000,00	23.098.673,08	113.180.080,65	113.150.395,81
24.815.396,89	3.404,00	1.670.164,99	34.000,00	23.114.635,90	113.188.241,03	113.167.008,13

EOS Holding GmbH, Hamburg

Verbindlichkeitspiegel zum 29. Februar 2024

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>im Vorjahr</i>	15.186.695,83 15.197.133,33	16.333.333,36 31.500.000,02
2. Verbindlichkeiten Genussscheinkapital <i>im Vorjahr</i>	0,00 25.000.000,00	30.000.000,00 30.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>im Vorjahr</i>	550.320,01 452.818,46	0,00 0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>im Vorjahr</i>	1.442.136.444,37 1.451.855.217,34	11.801.219,29 25.577.946,61
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>im Vorjahr</i>	2.869.621,58 10.863.651,58	0,00 0,00
– davon aus Steuern EUR 1.928.173,53 <i>(i. Vj. EUR 6.147.755,33) –</i>		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 76.998,00 <i>(i. Vj. EUR 71.798,31) –</i>		
Gesamtsumme	1.460.743.081,79	58.134.552,65
<i>im Vorjahr</i>	1.503.368.820,71	87.077.946,63

Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamt- summe	davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert
EUR	EUR	EUR
0,00	31.520.029,19	0,00
0,00	46.697.133,35	0,00
0,00	30.000.000,00	0,00
0,00	55.000.000,00	0,00
0,00	550.320,01	0,00
0,00	452.818,46	0,00
0,00	1.453.937.663,66	0,00
0,00	1.477.433.163,95	0,00
0,00	2.869.621,58	0,00
0,00	10.863.651,58	0,00
0,00	1.518.877.634,44	0,00
0,00	1.590.446.767,34	0,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EOS Holding GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der EOS Holding GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss, für den unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB auf die Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 9 und Nr. 11 HGB verzichtet wurde, in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heckert
Wirtschaftsprüfer

Bartholl
Wirtschaftsprüfer